DIHK - Leitlinie Online-Schulungen Gefahrgutfahrer

Stand 22.7.2026

Allgemeine Voraussetzungen

1.1 Online-Schulungen bedingen der Anerkennung der zuständigen IHK.
1.2 Der Schulungsveranstalter hat einen Lehrplan einzureichen, der § 5 der Satzung entsprechen muss.
1.3 Die Namen der Teilnehmer der Schulung sind gemäß aktueller Satzung der IHK rechtzeitig zu übermitteln.

2. Schulungsarten:

2.1 Online-Schulungen sind Fernschulung oder E-Learning:
 2.1.1 Fernschulung ist synchroner Unterricht, Teilnehmer und Lehrkraft sind nur räumlich getrennt.
 2.1.2 E-Learning ist asynchroner Unterricht, Teilnehmer und Lehrkraft sind räumlich und zeitlich getrennt.
2.2 Eine Auffrischungsschulung kann eine Schulung in Präsenz, eine Fernschulung, ein E-Learning oder eine Kombination von diesen sein. Einzelne praktische Übungen gemäß Absatz 8.2.2.3.8 ADR dürfen nicht als E-Learning oder Fernschulung durchgeführt werden. Auf eine Fernschulung oder ein E-Learning folgt zwangsläufig eine Präsenzschulung, in der mindestens die praktischen Übungen vermittelt werden.
2.3 Eine Erstschulung kann als Schulung in Präsenz, als Fernschulung oder eine Kombination von diesen durchgeführt werden. Eine Kombination beinhaltet die theoretischen Inhalte der Schulung als Fernschulung und die praktischen Übungen als Präsenzschulung beim Veranstalter vor Ort.
 Hybride Schulungen mit Teilnehmern in Präsenz und Online sind nicht zulässig.
 Einzelne praktische Übungen gemäß Absatz 8.2.2.3.8 ADR dürfen nicht als Fernschulung durchgeführt werden. Die Demonstration darf mittels der digitalen 360° Präsentation am virtuellen Tankfahrzeug als Fernschulung genutzt werden.
2.4 Die Teilnahme an den Präsenzschulungsanteilen ist nur nach vollständiger Teilnahme an den Online-Schulungsanteilen möglich. Der Schulungsveranstalter hat technisch sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Schulungsinhalte vorher online auch tatsächlich absolviert wurden. Absolvierte Schulungsanteile bei anderen Veranstaltern sind nicht anrechenbar.

3. E-Learning (nur Auffrischungsschulung):

3.1 Der theoretische Anteil der Schulung darf nicht vollständig als E-Learning durchgeführt werden. Maximal 50 % der Schulung = 6 UE sind im E-Learning möglich.
3.2 Das E-Learning muss die theoretischen Inhalte der Themensektoren nach aktuellem DIHK-Kursplan für die Auffrischungsschulung enthalten.
3.3 Das E-Learning muss entsprechend den Themensektoren des
 Kursplans unterteilt sein. Es muss technisch sichergestellt sein, dass alle Inhalte nach Kursplan behandelt werden.

3.4 Nach jedem einzelnen Themensektor muss eine Leistungskontrolle durchgeführt werden, die aus mindestens 5 Fragen zum jeweiligen Themensektor besteht. Nur nach erfolgreicher Leistungskontrolle (mindestens 80% müssen richtig beantwortet werden) kann der nächste Themensektor begonnen werden.
Ist diese nicht erfolgreich, muss der Themensektor einschließlich Leistungskontrolle wiederholt werden.

3.5 Der Beginn der E-Learning-Phase darf im Zeitraum von maximal einem Monat vor dem Präsenzteil erfolgen.

4. Fernschulung:

4.1 Der theoretische Anteil der Schulung darf vollständig als Fernschulung durchgeführt werden.

4.2 Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 10 (ggf. 15) Teilnehmer beschränkt (siehe auch § 10 der Satzung).

4.3 Der Schulungsveranstalter hat dafür zu sorgen, dass der Teilnehmer ohne Störung an der Schulung teilnehmen kann.

4.4 Fehlzeiten eines Teilnehmers - beispielsweise aufgrund technischer Probleme - führen zum Ausschluss, sofern keine Nachschulung erfolgen kann. Die Möglichkeit einer Nachschulung erfolgt in Abstimmung mit der IHK.

5. Technische Voraussetzungen:

5.1 Bei Fernschulung

Der Schulungsveranstalter benennt der IHK im Rahmen der Antragsstellung die verwendete Software (z.B. MS-Teams, Zoom).

5.1.1 Mindestanforderungen an die Software des Schulungsprogramms:

- 5.1.1.1 Möglichkeit der Einteilung in virtuelle Umgebungen
- 5.1.1.2 Bereitstellung einer Chat-Funktion, welche durch die Lehrkraft wahlweise zwischen den Teilnehmern ein- und ausgeschaltet werden kann Die Teilnehmer haben zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, eine Frage an die Lehrkraft zu stellen
- 5.1.1.3 Möglichkeit zum Einblenden von Präsentationen
- 5.1.1.4 Schulungsunterlagen müssen zur Verfügung stehen
- 5.1.1.5 Bereitstellung eines angemessenen Supports
- 5.1.1.6 Klare und nutzerfreundliche Navigationsstruktur mit einfachen Anweisungen für die Schulungsteilnehmer
- 5.1.1.7 Gewährleistung eines Zugangs zur Fernschulung für jeden Teilnehmer mit persönlich zugeteilten Login-Daten
- 5.1.1.8 Möglichkeit der Sperrung von Login-Daten bei Ausschluss eines Teilnehmers
- 5.1.1.9 Eine systemseitige Möglichkeit zur direkten Interaktion zwischen Teilnehmern der Fernschulung mit der Lehrkraft
- 5.1.1.10 Eine Protokollierung folgender Komponenten:
 - 5.1.1.10.1 Anwesenheit der Teilnehmer (ggf. durch Login- und Logoutzeiten der Teilnehmer)
 - 5.1.1.10.2 die technischen Ausfallzeiten

5.1.1.10.3 die Login- und Logoutzeiten der Teilnehmer in einem separaten virtuellen Raum, wenn in Kleingruppen interaktiv gearbeitet wird

Die Software muss einen Zugang für die jederzeitige Überwachung durch die IHK ermöglichen, ohne dass die Lehrkraft den Zugriff zulassen muss.

5.1.2 Die Teilnehmer an der Fernschulung benötigen:
- 5.1.2.1 ein internetfähiges Gerät
- 5.1.2.2 eine ausreichend leistungsfähige Internetanbindung
- 5.1.2.3 ein funktionsfähiges Mikrofon
- 5.1.2.4 eine funktionstüchtige Kamera

Falls ein Teilnehmer die Kamera und/oder das Mikrofon während der Schulung ausstellt, muss die Lehrkraft den Teilnehmer dazu auffordern, dies wieder umzustellen.

5.1.3 Spätestens 2 Werktage vor der Schulung muss die technische Ausstattung durch einen Funktionstest durch den Schulungsveranstalter geprüft werden, damit die Möglichkeit der Teilnahme sichergestellt ist.

5.2 Bei E-Learning

Der Schulungsveranstalter benennt der IHK im Rahmen der Antragsstellung die verwendete Software. Die beabsichtigte Software für die Schulung muss durch den DIHK-Arbeitskreis „Beförderung gefährlicher Güter“ genehmigt worden sein.

5.2.1 Mindestanforderungen an die Software des Schulungsprogramms:
- 5.2.1.1 Gewährleistung eines Zugangs zum E-Learning für jeden Teilnehmer mit persönlich zugeteilten Login-Daten
- 5.2.1.2 Möglichkeit der Sperrung von Login-Daten bei Ausschluss eines Teilnehmers
- 5.2.1.3 Bereitstellung einer Chat-Funktion
- 5.2.1.4 Schulungsunterlagen müssen für den Teilnehmer zur Verfügung stehen
- 5.2.1.5 Bereitstellung eines angemessenen Supports
- 5.2.1.6 Klare und nutzerfreundliche Navigationsstruktur mit einfachen Anweisungen für die Schulungsteilnehmer
- 5.2.1.7 Möglichkeit einer Mitteilung (in Papierform und als Datensatz) über das vollständige absolvierte E-Learning jedes Teilnehmers an die zuständige IHK mit Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Datum des abgeschlossenen E-Learning
- 5.2.1.8 Eine Protokollierung folgender Komponenten:
 - 5.2.1.8.1 Login- und Logoutzeiten der Teilnehmer
 - 5.2.1.8.2 die technischen Ausfallzeiten
 - 5.2.1.8.3 die Ergebnisse der Leistungskontrollen je Einheit

5.2.2 Der zuständigen IHK muss ein Protokoll mit den vorgenannten Inhalten zur Verfügung gestellt werden können.

5.2.3 Die Teilnehmer am E-Learning benötigt:

5.2.3.1 ein internetfähiges Gerät
5.2.3.2 eine ausreichend leistungsfähige Internetanbindung

6. Teilnehmerbezogene Angaben und Datenschutz

6.1 Bei Fernschulung

6.1.1 Die Teilnehmer müssen während der Fernschulung namentlich erkennbar sein, z.B. Herr Max Mustermann. Die Identifikation mittels Personalausweises / Reisepass / Führerschein erfolgt mittels Kamera zu Beginn der Fernschulung, vorzugsweise einzeln, ohne andere Teilnehmer. Dem Teilnehmer wird vorab eine Kurzanleitung zur Bedienung des Programms inklusive Verhaltensregeln während der Fernschulung übermittelt. Dem Teilnehmer wird ein Handout zu den fachlichen Inhalten und dem Ablauf der Fernschulung zur Verfügung gestellt.

6.1.2 Der Teilnehmer gibt seine Einwilligung, dass im Rahmen der Fernschulung die Kamera dauerhaft eingeschaltet ist.

6.2 Bei E-Learning

6.2.1 Der Teilnehmer muss mit Vorname, Nachname und Geburtsdatum im E-Learning-System identifizierbar sein.

6.1.3 Der Teilnehmer gibt seine Einwilligung, dass die Ergebnisse seiner Leistungskontrollen und seine Login-Protokolle an die zuständige IHK weitergegeben werden.

Der leichteren Lesbarkeit wegen geben wir in dem Text der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.